

TOP 30a und b:

a) Zwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission 2012/2013

Drucksache: 324/14

b) Zwanzigstes Hauptgutachten der Monopolkommission 2012/2013
Stellungnahme der Bundesregierung

Drucksache: 181/15

I. Zum Inhalt

Die Monopolkommission berät die Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat sowie die Öffentlichkeit auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung. Sie erstellt nach § 44 GWB alle zwei Jahre ein Gutachten, in dem sie sich zum Stand und zur Entwicklung der Unternehmenskonzentration, zur Zusammenschlusskontrolle und zu aktuellen wettbewerbspolitischen Themen äußert.

Das vorliegende Zwanzigste Hauptgutachten der Monopolkommission behandelt die Entwicklung und Regulierung der Finanzmärkte seit dem Ausbruch der Finanzkrise sowie weitere Wettbewerbsprobleme, etwa der Internet-ökonomie, der Taximärkte und der kommunalen Wirtschaftstätigkeit.

Wettbewerb auf den Finanzmärkten:

Die Monopolkommission kommt in ihrer Analyse im Wesentlichen zu folgenden Bewertungen:

- Die Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte seien insgesamt positiv gewesen, die impliziten Staatsgarantien aber als systemisch bedingte Wettbewerbsverzerrungen zu qualifizieren. Daraus resultierten Bestandsgarantien zu Lasten der Allgemeinheit.
- Die Bankenunion müsse wettbewerbspolitisch insoweit drei Ziele verfolgen, nämlich die Neutralisierung bestehender und die Hemmung neuer impliziter Garantien sowie die Erhöhung der Markttransparenz, um solche Garantien zu erkennen.

Die Bundesregierung erläutert, die Stabilisierungsmaßnahmen würden zeitlich so eng wie möglich begrenzt. Sie verweist zudem auf die Einführung der so genannten Haftungskaskade als zentralem Element.

Die Monopolkommission sieht im Drei-Säulen-Modell des deutschen Bankensystems strukturelle Wettbewerbsverzerrungen und fordert, das Regionalprinzip für Sparkassen abzuschaffen. Dem widerspricht die Bundesregierung ausdrücklich.

Die Monopolkommission befürwortet eine weitere Erhöhung der Kostentransparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher beim Zahlungsverkehr. Die Bundesregierung erläutert ihre Pläne hierzu. So soll etwa der kollektive Verbraucherschutz als Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gesetzlich normiert werden.

Nach Einschätzung der Monopolkommission haben Staatsanleihen im Wettbewerb mit anderen Finanzprodukten Vorteile, weil bei der Ermittlung von deren Eigenkapitalquoten schematisch vorgegebene Risikogewichte anzusetzen sind, die deutlich unter deren tatsächlichem Risiko liegen können.

Die Bundesregierung will die regulatorische Behandlung von Staatsanleihen überprüfen, weist aber darauf hin, dass ein Abbau nur schrittweise über einen längeren Zeitraum möglich sei.

Die Monopolkommission identifiziert ferner bei Pfandbriefen und vergleichbaren Anleihen Hinweise auf eine implizierte Garantie. Die Bundesregierung hält hierzu fest, dass die EU-Bankenabwicklungsrichtlinie besicherte Forderungen wie Pfandbriefe und vergleichbare besicherte Forderungen schützt, um die Finanzstabilität zu gewährleisten. Dies entspreche der besonderen Behandlung besicherter Verbindlichkeiten im Insolvenzrecht. Diese Rechtssicherheit sei Voraussetzung für Refinanzierungen mittels besicherter Verbindlichkeiten.

Internetökonomie:

Aus Sicht der Monopolkommission beruht die Marktmacht der Internetdiensteanbieter auf dem Besitz und der Nutzung personenbezogener Daten. Zu dieser Thematik wird ein vertiefendes Sondergutachten angekündigt.

Die Bundesregierung teilt die Kernaussagen der Monopolkommission und legt dar, dass ein Ordnungsrahmen für die digitale Wirtschaft im Wesentlichen auf europäischer Ebene zu verankern sei.

Wettbewerbsdefizite auf Taximärkten:

Die Monopolkommission bewertet die Limitierung der Zulassungen als schwerwiegenden, nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Berufsfreiheit und die Tarifpflicht als einen nicht erforderlichen Eingriff in die unternehmerische Preisgestaltungsfreiheit. Die Trennung zwischen Taxen und Mietwagen sei

verzichtbar und die umsatzsteuerliche Gleichbehandlung geboten.

Die Bundesregierung betont die Bedeutung von Taxen für den öffentlichen Personennahverkehr und hält eine Anpassung der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für Taxen und Mietwagen, insbesondere bei der Umsatzsteuer, nicht für erforderlich.

Kommunale Wirtschaftstätigkeit und Trend zur Rekommunalisierung:

Die Wettbewerbsprobleme der kommunalen Wirtschaftstätigkeit in den Bereichen Telekommunikation, Energie, Wasserversorgung und Entsorgung wurden untersucht. Die Monopolkommission formuliert ihre generelle Skepsis gegenüber einer übermäßigen öffentlichen Wirtschaftstätigkeit. Sie fordert eine bessere Transparenz kommunalen Handelns und empfiehlt, Transparenzvorgaben zur Gebührenhöhe in die Kommunalabgabengesetze der Länder aufzunehmen. Die Bundesregierung hält entsprechende Vorgaben für geeignet, Defizite kommunaler Wirtschaftstätigkeit zu reduzieren.

Im Telekommunikationsbereich erkennen die Monopolkommission und die Bundesregierung eine Belebung des Infrastrukturwettbewerbs durch kommunale Unternehmen. Im Energiesektor beschreiben beide einen verstärkten Trend zur Rekommunalisierung. Die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Erzeugung und beim Netzbetrieb halten sie für gering.

In der Entsorgungswirtschaft kritisiert die Monopolkommission die Doppelverantwortung der Kommunen als Entsorger und Abfallbehörde. Sie lehnt eine generelle Zuweisung der Hausmüllentsorgung an die Kommunen ab. Dem schließt sich die Bundesregierung nicht an, befürwortet jedoch, dass Kommunen vermehrt Entsorgungsleistungen ausschreiben.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Die Ausschussempfehlungen zu beiden Vorlagen liegen in **Drucksache 181/1/15** vor.

In Ziffer 1 empfiehlt der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** zum Themenkomplex Entsorgungswirtschaft und Rolle der kommunalen Entsorgungswirtschaft eine umfangreiche, den Empfehlungen der Monopolkommission und der Stellungnahme der Bundesregierung hierzu zum Teil widersprechende Stellungnahme.

Der **Ausschuss für Frauen und Jugend** empfiehlt, zu den Ausführungen der Monopolkommission zum Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts, dem Stimmrecht anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschüssen, der Reform des Vergaberechts im jugendhilferechtlichen Drei-

ecksverhältnis und zur steuerlichen Privilegierung gemeinnützig anerkannter Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Stellung zu nehmen (Ziffer 2). Zur Stellungnahme der Bundesregierung wird Kenntnisnahme empfohlen (Ziffer 4).

Der federführende **Wirtschaftsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Rechtsausschuss** empfehlen, von beiden Vorlagen Kenntnis zu nehmen (Ziffer 3).